

Schutzkonzept



Haus für Kinder Barlachhaus

„KINDER SIND HOFFNUNGEN“

NOVALIS

Inhalt

1	Vorwort	4
2	Grundlagen des Schutzkonzepts des Kinderhauses Barlachhaus	4
2.1	Gesetzliche Grundlagen	5
2.2	Prävention	5
2.3	Intervention	6
2.4	Weitere Grundlagen	6
3	Leitfaden	8
4	Einstellungsverfahren	8
4.1	Erweitertes Führungszeugnis	8
4.2	Einarbeitung	8
5	Zuständigkeit für Prävention und Intervention	8
6	Sexualerziehung	9
6.1	Sexualpädagogische Angebote im Kindergarten	10
6.2	Sexualpädagogische Angebote im Hort	10
7	Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	11
7.1	Professionelle Beziehungsgestaltung	11
7.2	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	12
7.3	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen Krippe / Kindergarten / Hort	12
7.4	Ruhezeit/ Schlafsituationen	13
7.5	Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen Krippe / Kindergarten	14
8	Kinderrechte	14
8.1	Partizipation	15
8.2	Beschwerden	15
9	Räumlichkeiten	16
9.1	Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich	16
9.2	Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Kuschelecken	16
9.3	Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume	17
9.4	Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände	17
9.5	Öffentliche Räume	17
9.6	In der gesamten Einrichtung gilt	17
9.7	Außerhalb der Einrichtung	18
9.7.1	Übernachtung der Vorschulkinder und Hortkinder in der Einrichtung, Ferienfahrt der Hortkinder	18

9.7.2 Einzelkontakte mit den Kindern bei Kleingruppenangeboten oder während der Therapien	19
9.7.3 Ausflüge	19
9.7.4 Besuch des hausinternen Schwimmbads	19
10 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	20
10.1 Aushänge	20
10.2 Elternabende.....	20
11 Prävention	20
11.1 Präventives Personalmanagement	20
11.2 Teamentwicklung.....	21
11.3 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	21
12 Interventionsleitfaden („Handlungs- bzw. Notfallplan“) zum Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt.....	22
12.1 Interventionsleitfaden	22
12.2 Kontaktdaten zum Interventionsleitfaden.....	24
13 Ausblick – Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes mit AMYNA e.V.	25
14 Quellenverzeichnis	26
Impressum	27

1 Vorwort

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder und Jugendliche viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte und die anderen beteiligten Mitarbeiter*innen tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2 Grundlagen des Schutzkonzepts des Kinderhauses Barlachhaus

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird. Bei Ungereimtheiten können alle Beteiligten bei der Leitung nachfragen oder sie werden im Team besprochen und verbessert.

Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__45.html)
- § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html)
- UN-Behindertenrechtskonvention
(https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=19)
- UN-Kinderrechtskonvention (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention>)

2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten) in Zusammenarbeit mit AMYNA e.V. – Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
- Erziehungsberechtigte über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Haus für Kinder
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand schaffen
- Beschwerdemöglichkeiten für die Erziehungsberechtigten offenlegen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.

- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

2.3 Intervention

- Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Fort- und Weiterbildung
- Spezielle Vorgaben bei Mitarbeiter*inneneinstellungen und Mitarbeiter*innengesprächen

2.4 Weitere Grundlagen

- Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vom 02.11.2015 (Münchner Grundvereinbarung)
- Leitlinien der Pfennigparade
- Handbuch zur Prävention sexualisierter Gewalt der Pfennigparade

Handbuch zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Handbuch basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Kolleg*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Das Handbuch interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Als Träger von Kindertagesstätten sowie Heilpädagogischen Tagesstätten in Bayern tritt die Pfennigparade entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter*innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diese Vereinbarungen einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung –insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik –unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
6. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Barlachhauses haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Die Regeln des Handbuches gelten auch zwischen allen ehrenamtlichen Tätigen, hauptberuflichen Beschäftigten, Praktikant*innen, Freiwilligen im Sozialen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst.

3 Leitfaden

Die Vorgaben der Münchner Grundvereinbarung sind die Grundlage unserer organisationsinternen Leitfäden und Meldekettens (siehe Quellenverzeichnis).

4 Einstellungsverfahren

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung der Bewerber*innen ist die Prüfung auf ihre persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII: Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens drei Jahren.

Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt-oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt. Von allen Personen, die in unseren Einrichtungen oder Projekten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind oder mit Kindern oder Jugendlichen Umgang haben, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Zudem muss das Personal den Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

4.2 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Das unterschriebene Schutzkonzept ist Grundlage der Arbeit. Zudem wird ihnen ein einheitlicher Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtungserklärung durch die Personalabteilung zur Unterschrift vorgelegt.

Kurzzeitpraktikant*innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

5 Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Erziehungsberechtigten sowie Kolleg*innen. Prävention und Intervention ziehen sich durch

alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeiter*innengesprächen und Mitarbeiter*innenfortbildungen.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt.

Sollten hierbei dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Diese können mit der Leitung, im Team, dem Betriebsrat oder auch mit einer Supervision besprochen und korrigiert werden.

6 Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt. Die kindliche Neugier wird durch die Pädagog*innen begleitet. Diese achten auf Alter und Geschlecht beim ersten Bestaunen und darauf, dass Grenzen gewahrt bleiben.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

(Auszug aus: kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, S. 6-12)

6.1 Sexualpädagogische Angebote im Kindergarten

Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, etc.)

Fragen zu Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund.

6.2 Sexualpädagogische Angebote im Hort

Sexualpädagogische Angebote werden prinzipiell von zwei Fachkräften durchgeführt.

Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial).

Fragen zu Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund.

Sollte sich aus gruppendynamischen Prozessen der Bedarf einer Beratung der Pädagogischen Fachkräfte ergeben, werden externe Fachdienste hinzugezogen.

7 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen. Eine Einschätzung der Räume in Bezug auf ihre Intimität findet sich unter 9.

7.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung. Geschenke gibt es vom ganzen Team bzw. für alle Kinder gleichermaßen.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter*innen eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir versuchen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern einzulassen. Wenn uns ein Kind doch ein Geheimnis erzählt, ordnen wir es ein und geben es nur unter Rücksprache mit dem Kind oder wenn eine Gefährdung vorliegt, weiter. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter. Alles, was wir sagen, kann öffentlich kommuniziert werden.
- Wir machen kein Babysitting in Familien, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatz-Besuche usw.) mit Kindern außerhalb der Einrichtung.
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen, sondern sprechen sie mit ihrem vollen Namen an. Wenn sie bereits mit einem Spitznamen von zu Hause kommen und der für die Kinder in

Ordnung ist, kann dieser auch in der Einrichtung verwendet werden (z.B. Alex statt Alexander).

7.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich an ihrem Entwicklungsstand.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen von Kindern eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir zeigen und verbalisieren den Kindern immer wieder unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

7.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Krippe / Kindergarten / Hort

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Die Kinder wählen, nach Möglichkeit, von wem sie im Bad gewickelt werden. Wenn dies nicht möglich ist, teilen wir die Gründe den Kindern mit.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Die Gruppenleitung entscheidet, ab wann die Mitarbeiter*innen/Jahrespraktikant*innen beim Wickeln dabei sein dürfen und es

eigenständig übernehmen dürfen. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Vulva/Penis/Po sauber...“).
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch, indem wir sie an das Schließen der Türen erinnern
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Im Bereich Kindergarten machen wir den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder kommen möglichst schon eingecremt in das Barlachhaus. Nachmittags cremen sie sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad/Gang) statt. Die pädagogischen Fachkräfte helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch. Es wird verstärkt auf die Selbständigkeit geachtet.

7.4 Ruhezeit/ Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. In der Krippe geben die Erziehungsberechtigten Temperaturentsprechende Kleidung zum Schlafen mit. In Kindergarten und Hort schlafen/ruhen sich die Kinder in Alltagskleidung aus.
- In der Krippe und im Kindergarten können sie Kuscheltiere o.Ä. und ihre Schnuller mit zum Schlafen nehmen.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes.
- Bei Bedarf halten wir dem Kind die Hand als Einschlafhilfe.
- Bei Ferienfahrten und Übernachtungen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen. Pädagogische Fachkräfte können jederzeit den Raum betreten.

7.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

Krippe / Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in diesem Moment nicht will. Diese Situationen werden versprachlicht und finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen. Wir verbalisieren unser Vorgehen mit dem Kind. In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen. Hat sich die Situation entspannt wird die Situation mit den Beteiligten nachbesprochen.
- Konsequenzen sind zeitnah, kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder logisch nachvollziehbar. Wenn möglich ist die Konsequenz auch noch themenbezogen.
- Auszeiten nehmen die Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, die Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

8 Kinderrechte

„Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus insgesamt 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien: dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, dem Beteiligungsrecht und dem Kindeswohlvorrang.“

Die Artikel der VN-Kinderrechtskonvention lassen sich thematisch vor allem in drei Gruppen einteilen: Schutzrechte (...), Förderungsrechte (...), Beteiligungsrechte (...)

(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention>, abgerufen am 26.02.2025)

Die Kinderrechte werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Hier befassen wir uns mit der Partizipation und der Beschwerdemöglichkeit.

8.1 Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern.

Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation junger Menschen in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

8.2 Beschwerden

Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien.

Im Hort werden in regelmäßigen Abständen Kinderkonferenzen durchgeführt. Es gibt eine Box, für Anregungen, Kritik und Wünsche, die in der Kinderkonferenz besprochen werden sollen. Kinder, die noch nicht schreiben können, können etwas zeichnen oder sich von einem älteren Kind oder den Bezugspersonen helfen lassen.

Schriftliche, verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern werden ernst genommen.

Auch die Abteilungsleitung ist eine Ansprechperson und kann persönlich in ihrem Büro, telefonisch oder per Mail erreicht werden.

Zudem können sich Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte, auch anonym, extern beim Referat für Bildung und Sport oder beim Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt

München melden. Die Adressen befinden sich am Ende des Schutzkonzeptes oder als Aushang in der Einrichtung.

9 Räumlichkeiten

9.1 Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Erziehungsberechtigte und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Erziehungsberechtigte in Ausnahmesituationen ihr Kind wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns stets begleitet. Ist dies personell nicht möglich, wird der betreffende Bereich für Kinder gesperrt.

9.2 Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Kuschecken

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und die Kinder einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

- Erziehungsberechtigte und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.
- Wenn Erziehungsberechtigte ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind diese für Kinder gesperrt.

9.3 Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Erziehungsberechtigte und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend und widerspricht nicht ausdrücklich dem Zutritt.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

9.4 Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Erziehungsberechtigten unterstützt. Zudem sorgen die Erziehungsberechtigten für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten sollen die Kinder mindestens mit einem Höschen oder einer Windel bekleidet sein. Mädchen tragen ihrem Entwicklungsstand entsprechend ein Badeoberteil.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Erziehungsberechtigte oder von ihnen befugte Personen dürfen sich zu den Bring- und Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

9.5 Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum –beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads –sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

(Auszug aus: kindergarten heute 8/2015, Jörg Maywald „Kinder begleiten stärken und schützen“ S. 16-2014)

9.6 In der gesamten Einrichtung gilt

- Fotos und Aufzeichnungen von Kindern sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Erziehungsberechtigte wird davon nur bei

Familienveranstaltungen abgewichen (nur in den Zonen ohne Intimität und nur für private Zwecke).

- In die Personaltoilette bzw. den Wickelraum im Erdgeschoss dürfen Kinder nur für das Katheterisieren mitgenommen werden.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Die Kinder und Jugendlichen der Hortgruppen bewegen sich in den Schul- und Horträumen frei. Dabei sind sie jedoch immer mindestens zu zweit bzw. bevorzugt in Kleingruppen unterwegs.
- Die Mitarbeiter sind immer über den jeweiligen Aufenthaltsort informiert und werden ihrer Aufsichtspflicht durch Stippvisiten gerecht.
- Auf die Einhaltung der pünktlichen Rückkehr zur Gesamtgruppe wird ebenso geachtet wie auf im Schulgebäude herumirrende Personen.
- Einer besonderen Aufsicht unterliegt die Nutzung von digitalen Medien sowie eine Sensibilisierung der Jugendlichen im Umgang damit.

9.7 Außerhalb der Einrichtung

9.7.1 Übernachtung der Vorschulkinder und Hortkinder in der Einrichtung, Ferienfahrt der Hortkinder

Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlichen Regelungen bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation, Personalsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt. Hier sind im Vorfeld Transparenz und die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Grundsätzlich gilt:

- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen im Grundschulalter teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Das Team besteht dabei aus mindestens zwei Personen.
- Bei Übernachtungen der Hortkinder in der Einrichtung oder im Rahmen von Ferienfreizeiten übernachten die Hortkinder und die Personalkräfte in getrennten Räumen/Zelten sowie Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Zelten und Zimmern.

- Die Übernachtung der Vorschulkinder im Kindergarten wird von einem Team, welches aus mindestens zwei Personen besteht, betreut. Die Kindergartenkinder übernachten gemeinsam mit dem Personal in den Räumen des Kindergartens.
- Jedes Kind und jede Betreuungsperson hat seinen eigenen Schlafplatz. Dazu gehört neben eigener Decke und Kissen auch eine eigene Matratze. Betreuungspersonen dürfen nicht auf den Matratzen der Kinder liegen und umgekehrt.

9.7.2 Einzelkontakte mit den Kindern bei Kleingruppenangeboten oder während der Therapien

Alle Angebote und Therapien finden in geschlossenen, aber nicht verschlossenen Räumen statt (Differenzierungsräume), so dass der Raum durch eine zweite Personalkraft jederzeit unangekündigt zugänglich ist. Zudem gibt es einzelne Räume (Atelier, Therapiezimmer), die durch Fenster an der Tür jederzeit von außen einsehbar sind. Die meisten Therapieräume haben Fenster nach außen, so dass man von außen Einblick bekommen könnte.

- Angebote und einzelne Aufgaben wie Turnen, Schlafen, Hausaufgabenbetreuung, Snoezelen etc. werden immer wieder von Anderen gestaltet, damit die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennen lernen.

9.7.3 Ausflüge

- Über Unternehmungen mit Kindern außerhalb der Einrichtung (Spaziergänge, Einkäufe, Spielplatzbesuche, Stadtteilerkundungen etc.) wird immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam informiert.
- Mitzuführen sind immer ein Handy und eine Erste-Hilfe-Tasche.

9.7.4 Besuch des hausinternen Schwimmbads

Der Besuch des angrenzenden Schulschwimmbads findet in Begleitung der zugehörigen Erziehungsberechtigten statt. Diese übernehmen das An- und Auskleiden ihres Kindes. Die Umkleiden werden geschlechtsspezifisch getrennt genutzt. Es sind in dieser Zeit keine weiteren Gruppen oder Personen anwesend. Der Schwimmmeister beaufsichtigt die Einhaltung der Hallenregeln und teilt nach Bedarf Schwimmhilfen aus.

10 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Ziel der „Elternarbeit“ im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Erziehungsberechtigten die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Anliegen der Erziehungsberechtigten werden in unserer Einrichtung sehr ernst genommen. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit und Austausch mit den von den Erziehungsberechtigten jährlich gewählten „Elternvertretern“. Anregungen, Kritik und Wünsche werden in Tür- und Angelgesprächen, über die gängigen Kommunikationswege wie interner Briefkasten (anonym), Elternkommunikations-App „elternparade“, E-Mail, im persönlichen Gespräch und telefonisch sowohl bei den Gruppenmitarbeitern selbst als auch bei der Leitung entgegengenommen. Als Beschwerde-Möglichkeiten für Familien stehen zudem die Geschäftsführung der Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH sowie die städtische Fachaufsicht ('ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de') oder das Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München ('kinderbeauftragte.soz@muenchen.de') zur Verfügung.

10.1 Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen wie Team-Schulungen werden Erziehungsberechtigte durch Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept ist im Internet veröffentlicht.

10.2 Elternabende

- Zu Beginn eines Kindergartenjahres findet ein Willkommen-Info-Elternabend für alle Erziehungsberechtigten statt.
- Zudem finden bei Bedarf thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und zu kindlicher Sexualität statt.

11 Prävention

11.1 Präventives Personalmanagement

Einstellungsverfahren aller Bewerber*innen siehe Punkt 4.

Das Barlachhaus stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema ‚Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt‘ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult werden.

11.2 Teamentwicklung

Bei Klausurtagen nutzen wir immer wieder auch die Teamentwicklungsangebote externer Coaches. Wir arbeiten mit verschiedenen externen Supervisoren zusammen und nutzen deren Angebot bei Bedarf in Einzel- oder Gruppensitzungen. Das Team nutzt zudem die Möglichkeit des fachlichen Austauschs und der kollegialen Beratung.

Wir vernetzen uns mit den Psychologen, Therapeutinnen und bei Schulkindern auch mit den Lehrkräften der Kinder.

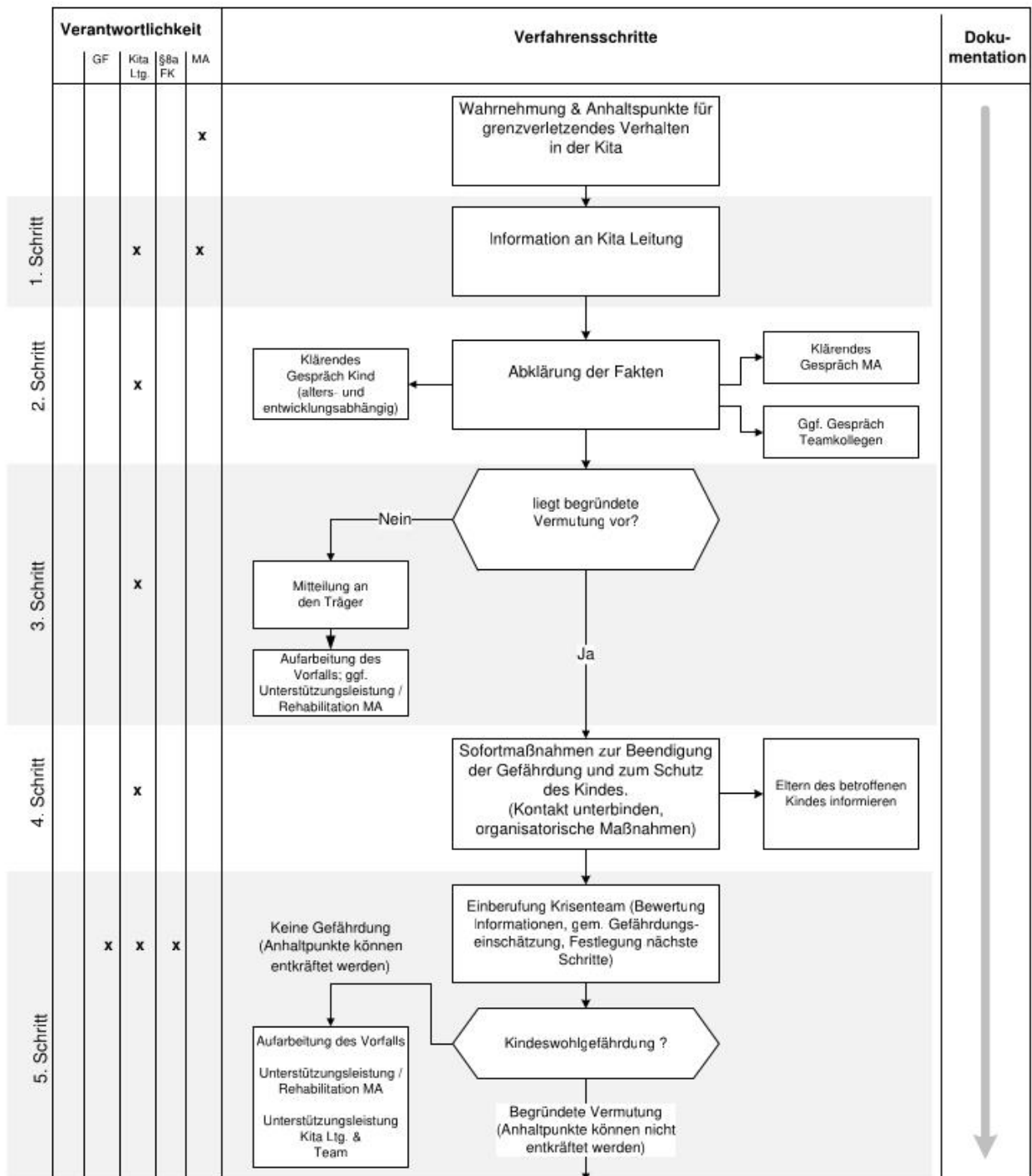
11.3 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unabdingbar. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander von mir sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Dazu wird auch die Internetseite flimmo.de, ein Elternratgeber für TV, Streaming und YouTube, genutzt.

Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die vertraglich abgesicherten Zwecke, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

12 Interventionsleitfaden („Handlungs- bzw. Notfallplan“) zum Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

12.1 Interventionsleitfaden



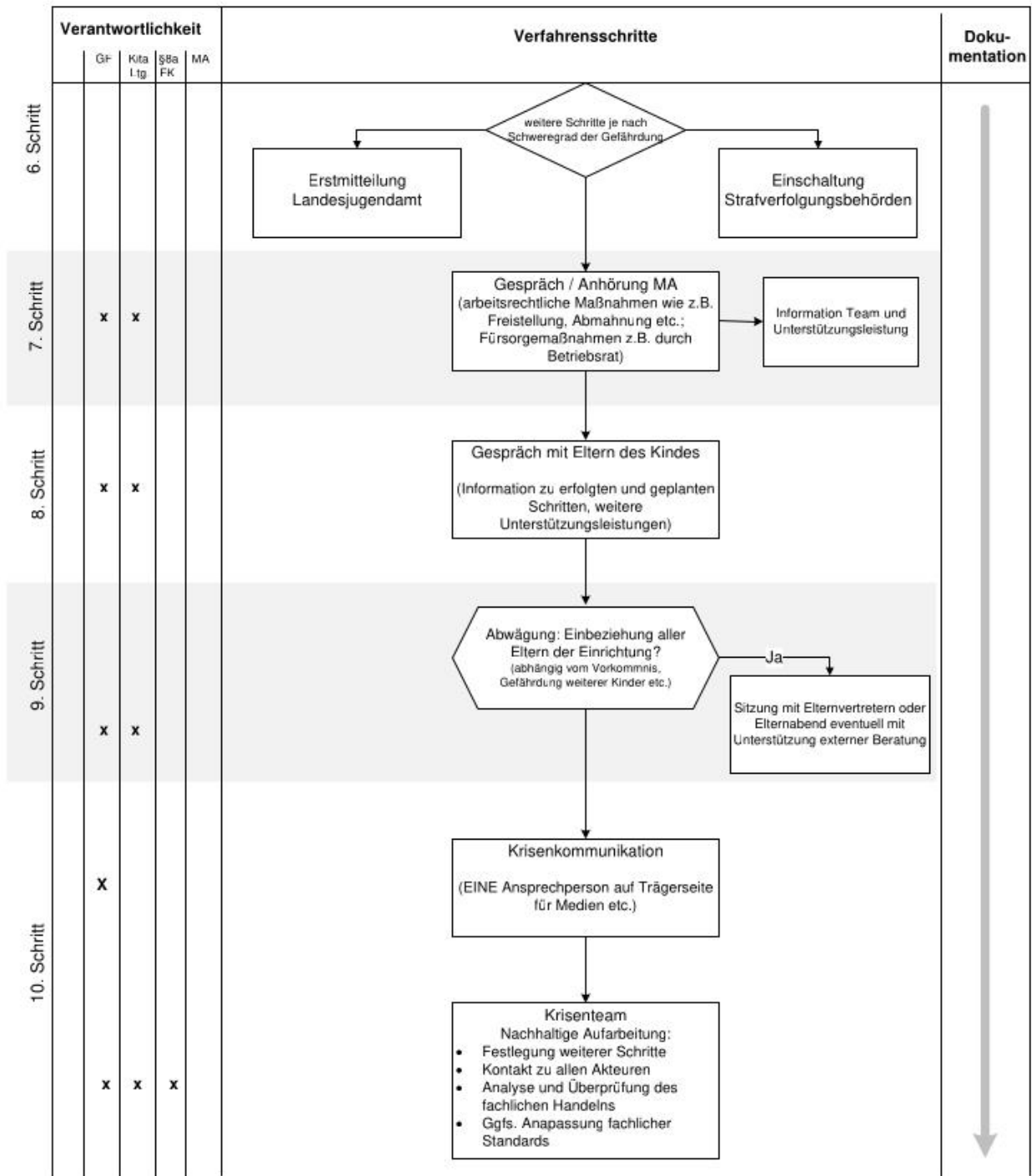


Abbildung der Verfahrensschritte mit freundlicher Genehmigung der Lebenshilfe Osterholz gGmbH

Quelle: Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Osterholz / [Kindertagesstätten - LebenshilfeOsterholz gGmbH \(lebenshilfe-ohz.de\)](https://www.lebenshilfe-ohz.de)

12.2 Kontaktdaten zum Interventionsleitfaden

Träger: Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH

Barlachstraße 36, 80804 München
Geschäftsführung: Beate Höß-Zenker, +49 89 8393-6388
Beate.Hoess-Zenker@pfennigparade.de
Susanne Schönwälder, +49 89 8393-6060
Susanne.Schoenwaelder@pfennigparade.de

ISEF / § 8a FK: **Insofern erfahrene Fachkraft**
Hanna Lemke, +49 176 19900086
Hanna.Lemke@pfennigparade.de

Stadt München Fachaufsicht:

Referat für Bildung und Sport - KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Tel.: 089/23384249 & 089/23384451
Mail: ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de oder
ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Das Meldeformular für Träger von erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen (gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII) ist unter folgendem Link veröffentlicht:

- <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon : 089/233-49745 Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Landesjugendamt: Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)
Winzererstraße 9, 80797 München
+49 89 124793 2500 Mail: poststelle-blja@zbfbs.bayern.de

13 Ausblick – Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes mit AMYNA e.V.

Die Präventionsbausteine „Beschwerde“ und „Partizipation“ bilden als bedeutenden Teil unseres Schutzkonzeptes den Anfang auf unserem Weg zu einem umfassenden Schutzkonzeptes.

Da wir in den nächsten Jahren ein qualitativ hochwertiges, umfassendes und passgenaues Schutzkonzept für unser Haus entwickeln möchten, haben wir uns bereits im August 2021 für eine Träger- und Einrichtungsspezifische Beratung an AMYNA e.V. – Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt gewendet.

Mitte 2023 wurden die Schutzkonzepte der Pfennigparade mitundo Kinderhäuser von AMYNA angeschaut und weitere Fragen zur Prävention und Vorgehen bei Verdacht mit den Leitungen besprochen. Daraus erstellte AMYNA eine Gefährdungsanalyse mit Tipps und Verbesserungsvorschlägen für das Schutzkonzept und die Präventionsarbeit der Kinderhäuser. Die Überarbeitung und Weiterschreibung des Schutzkonzeptes und weiterer Maßnahmen ist ein fortlaufender Prozess, bei dem alle Beteiligten (Träger, Leitung, Team, AMYNA) mit einbezogen werden. In der aktuellen Fassung des Schutzkonzeptes sind bereits erste Verbesserungsvorschläge von AMYNA eingearbeitet.

Weitere Prozesse sind nun:

- Maßnahmen der Personalauswahl und Personalführung
 - o Regelmäßige Fortbildungen
 - o Einrichtungsübergreifende Angleichung bestimmter Punkte im Bewerbungsgespräch, bei Hospitationen oder Einarbeitungsplänen
- Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes
- Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung
 - o Aufarbeitung des Vorfalls, Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen
 - o Umgang mit fälschlich verdächtigem Mitarbeiter
 - o Transparenz nach innen und für Erziehungsberechtigte

14 Quellenverzeichnis

Zur Orientierung und Unterstützung bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung unseres Schutzkonzeptes haben wir uns an den Leitfäden vom Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Gefährdungsanalyse von AMYNA e.V. sowie von Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V. orientiert:

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention kita-interner Gefährdungen
- Präsentation der Informationsveranstaltung vom 29.11.2021 zum Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
- Kita als sicherer Ort - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas
- Infoblatt: Was hat sich im Vergleich zur Vorgängerversion „Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes“ geändert?
- Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt (2021)
- Gefährdungsanalyse und Empfehlungen für die Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH AMYNA e.V. (Stand: Juni 2023)
- https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=19 (zuletzt abgerufen am 26.02.2024)
- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention> (zuletzt abgerufen am 26.2.2024)

Impressum

Herausgeber*in
Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH, Barlachstr. 36, 80804 München
Telefon 089 8393-6393, E-Mail: mitundo-kitas@pfennigparade.de

Verantwortlich für den Inhalt
Geschäftsführerinnen Beate Höß-Zenker, Susanne Schönwälder

Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH
Inklusives Haus für Kinder Barlachhaus
Leitung Dimitra Baka
Barlachstr. 36c
80804 München
Telefon 089 83936290
E-Mail dimitra.baka@pfennigparade.de

mitundo Handelsregister HRB 269363
Rechtliches © Copyright 2022 Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH Alle Rechte vorbehalten.
Die Inhalte wurden von der Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH sorgfältig recherchiert. Trotzdem wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten übernommen. Eine Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die aus der Nutzung des Angebotes entstehen, ist ausgeschlossen.
Die hier gezeigten Bilder von Personen und insbesondere die von Kindern wurden mit deren Zustimmung bzw. mit der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter auf unserer Homepage veröffentlicht.

Datenschutz
Die Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH behalten sich das Recht vor, Aktualisierungen, Änderungen oder Ergänzungen an den präsentierten Informationen und Daten unangekündigt vorzunehmen. Sowohl Texte als auch Grafiken aller Seiten unterliegen dem Copyright der Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers dürfen keine Informationen oder Daten - insbesondere Texte, Textteile oder Bildmaterial - verwendet werden.